

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	25.01.2023	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke vom 19.01.2023 - Jobcenter

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Vom mündlichen Vortrag durch das Jobcenter wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Dem Antrag kann mit folgender Begründung nicht entsprochen werden:

1. Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung unter Trägerschaft der Agentur für Arbeit und Kommune gem. §44 b SGB II.
Die Kompetenzen der Träger sind in §44 c SGB II geregelt.
Die Geschäfte der Jobcenter werden hauptamtlich von dem von der Trägerversammlung nach §44 c (2) Nr. 1 ernannten Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin geführt.
Gemäß der Aufgabenwahrnehmung nach § 44 d (5) ist die Geschäftsführerin Leiterin, der Geschäftsführer Leiter der Dienststelle im personalvertretungsrechtlichen Sinn und Arbeitgeber im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes.
Damit obliegt allein der Geschäftsführerin des Jobcenters Fürth Stadt die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten des Jobcenters Fürth Stadt.
2. Die Geschäftsführerin des Jobcenters Fürth Stadt wird von der gem. §44 b (4) SGB II über die BA eingekauften Fachkraft für Arbeitssicherheit des Technischen Beratungsdienstes der BA (Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure) auf der Grundlage von § 16 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) in Verbindung mit Unfallverhütungsvor-

schrift DGUV Vorschrift 2 sowie vom Arbeits- und Sicherheitsausschuss ASA des Jobcenters Fürth Stadt beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützt. Ziel ist die Gewährleistung der erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der Pflichten aus den gesetzlichen Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, einschließlich der erweiterten rechtlichen Vorgabe zur Gefährdungsbeurteilung sowie den Vorgaben der Geschäftsanweisung Schutz und Sicherheit des Jobcenters Fürth Stadt.

Handlungsleitend ist immer die Sicherheit der Beschäftigten sowie der Schutz von Leben und Gesundheit.

Die Gefährdungsbeurteilung wird als fixer TOP in den quartalsmäßigen ASA-Sitzungen des Jobcenters Fürth Stadt regelmäßig reflektiert und ggf. angepasst.

In der letzten ASA-Sitzung am 24.11.2022 wurde von FaSi und Betriebsarzt explizit geraten, an der FFP2-Maskenpflicht im Kundenkontakt festzuhalten und weiterhin auf einen Abbau der Hygieneschutzscheiben zu verzichten.

Entsprechend wird mindestens bis zu einem anderslautenden Ergebnis in einer der kommenden Gefährdungsbeurteilungen im Kundenkontakt an der FFP2-Msknenpflicht im Jobcenter Fürth Stadt festgehalten.

- 3. Jobcenter sind existenzsichernde Behörden. Die rechtmäßige und zweckmäßige, d. h. auch zeitnahe Leistungserbringung ist gemäß §44 b (3) sicherzustellen.

Hierzu sind ausreichende personelle Kapazitäten erforderlich.

Das Jobcenter Fürth Stadt verfügt aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels regelmäßig nicht über die laut jährlichem Kapazitätsplan als angemessen und notwendig bewilligten Mitarbeiterkapazitäten. Auch um die Belegschaft durch Krankheitsausfälle nicht noch weiter auszudünnen, kommt dem Gesundheitsschutz im Jobcenter Fürth Stadt höchste Priorität zu. FFP2-Masken schützen nicht nur gegen Corona, sondern auch gegen Influenza, Magen-Darm-Infektionen, TBC u.a.

Entsprechend behält sich die Geschäftsführerin des Jobcenters Fürth Stadt gem. § 44 d (5) vor, im Kundenkontakt auch unabhängig von Corona bis zum Abflauen der allgemeinen Krankheitswelle am FFP2-Maskengebot festzuhalten.

Bei gesundheitlichen Einschränkungen einzelner Kundinnen oder Kunden wurden und werden regelmäßig Lösungen gefunden (Walk-and-Talk, besonders ausgestatteter Beratungsraum, OP-Maske).

Zum Warten im Außenbereich ist anzumerken:

Seit 01.11.2022 ist der Schalter- und Wartebereich des Jobcenters Fürth Stadt wieder geöffnet.

Zu beachten ist allerdings, dass unterminierte Vorsprachen dauerhaft nur im Notfall möglich sind. Beratungen im Leistungsbereich finden weiterhin ausschließlich terminiert statt. Anders kann das seit Corona und UKR stark erhöhte Antragsaufkommen nicht bewältigt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: <input type="text"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): <input type="text"/>				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 20.01.2023

gez. Dr. Döhla

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Döhla, Benedikt, Dr.	Telefon: (0911) 974-1040
---------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 25.01.2023

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: